Regierungsratsbeschluss vom 28. Juni 2016

Umsetzung neues Gerichtsorganisationsgesetz (GOG) **P161025**

1. Die Änderungen und Aufhebungen von Ausführungserlassen gemäss beiliegendem Entwurf werden genehmigt.
2. Die Änderungen und Aufhebungen von Ausführungserlassen gemäss Ziffer 1 werden am 1. Juli 2016 wirksam. Die Verordnung über die Informatiksicherheit der Staatsanwaltschaft wird am 1. Februar 2017 wirksam.
3. Die Justizkommission wird auf den 30. Juni 2016 aufgelöst.
4. In die Aufsichtskommission Staatsanwaltschaft werden für eine Amtsdauer von einem Jahr (1. Juli 2016 bis 30. Juni 2017) gewählt:
   - Dr. iur. Christoph Bürgin
   - Prof. Dr. iur. Sabine Gless
   - Dr. phil. et lic. iur. Daniel Kipfer
   - Dr. iur. Jeremy Stephenson
   - Dr. iur. Heiner Wohlfart
5. In die Notariatsaufsichtskommission werden für eine Amtsdauer von einem Jahr (1. Juli 2016 bis 30. Juni 2017) gewählt:
   - lic. iur. Jacqueline Burckhardt Bertossa
   - Dr. iur. Alessandra Ceresoli
   - Regierungsrat Baschi Dürr (ex officio)
   - Prof. Dr. iur. Roland Fankhauser
   - Dr. iur. Dieter Gränicher
   - lic. iur. Christian Hoenen
   - Dr. iur. Roland M. Müller
6. Der Regierungsrat nimmt Kenntnis von den Interessenbindungen der Mitglieder der Geschäftsleitung der Staatsanwaltschaft und der Aufsichtskommission Staatsanwaltschaft.

Begründung
Im Nachgang zur Totalrevision des Gerichtsorganisationsgesetzes hat der Regierungsrat mehrere Ausführungserlasse angepasst beziehungsweise aufgehoben. Die Anpassungen und Aufhebungen werden zusammen mit
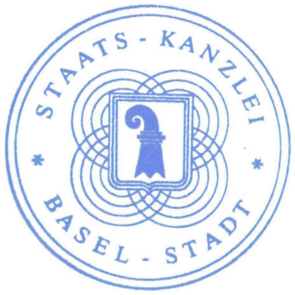
dem neuen Gerichtsorganisationsgesetz am 1. Juli 2016 wirksam. Die Verordnung über die Informatiksicherheit der Staatsanwaltschaft wird am 1. Februar 2017 wirksam. Die Aufgaben der Justizkommission gehen auf die neue Aufsichtskommission Staatsanwaltschaft und die neue Notariatsaufsichtskommission über. Die Justizkommission wird aufgelöst. Der Regierungsrat hat die Mitglieder der Aufsichtskommission Staatsanwaltschaft und der Notariatsaufsichtskommission gewählt. Die Mitglieder der Geschäftsleitung der Staatsanwaltschaft und die Mitglieder der Aufsichtskommission Staatsanwaltschaft haben den Regierungsrat über ihre jeweils vorhandenen Interessenbindungen unterrichtet. Die Interessenbindungen werden publiziert.